

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

### 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

---

#### 1.1 Handelsname:

Orangen Kraftreiniger

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Allzweckreiniger mit Fettlösekraft

#### 1.3 Hersteller / Lieferanten

sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

##### Straße/Postfach:

Rudolf – Diesel - Str. 19

##### Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen – Jübberde

##### Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

[mg@sodasan.com](mailto:mg@sodasan.com)

##### Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / [info@sodasan.com](mailto:info@sodasan.com)

#### 1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1 Einstufung des Gemisches:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig hinsichtlich der hautreizenden Wirkung und nicht als ätzend zu kennzeichnen hinsichtlich der Augen auf Grund eines DetNet-Gutachtens.

##### Einstufung gem. VO 1272/2008

H317; Skin Sens.1 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319; Eye Irrit. 2 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412; Aquatic Chronic 3 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

##### CLP-Kennzeichnungselemente:

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

### Gefahrenpiktogramm:



### Signalwort:

Achtung

### Gefahrenhinweise:

H317; Skin Sens.1 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319; Eye Irrit.2 – Verursacht schwere Augenreizung.  
H412; Aquatic Chronic 3 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.  
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Kennzeichnungsauslösende Komponente:** Limonene, Linalool

### 2.3 Sonstige Gefahren:

EUH 208 – Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

---

### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische:

#### Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Lauryl Glucoside C 10-17; CAS-Nr.: 110615-47-9  
REACH-Registriernummer: 01-2119489418-23-0002

Anteil: <= 25 %  
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318; Skin Irrit. 2, H 315

Decyl Glucoside; CAS-Nr.: 68515-73-1  
REACH-Registriernummer: 01-2119488530-36-0003

Anteil: < 18 %  
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

Natriumlaurylsulfat; EG-Nr.: 287-809-4; CAS-Nr.: 85586-07-8  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119489463-28  
Anteil: 5 < 15%  
Einstufung gem. VO 1272/2008 Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin irrit. 2, H315;  
Aquatic Chronic 3, H412

Orangenöl; EG-Nr.: 232-433-8; CAS-Nr.: 8028-48-6  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119493353-53-XXXX  
Anteil: < 2,5 %  
Einstufung gem. VO 1272/2008: Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1,  
H410; Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,  
H317

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX  
Anteil: < 2,5 %  
Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam.Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

### 4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen:

entfällt

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Krafftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

- 5.1 Löschmittel:**  
**Geeignete Löschmittel:**  
Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel
- 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**  
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**  
Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Für größere Mengen: Produkt abpumpen.  
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.  
Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**  
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

---

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
**Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Allgemeine Hygienemaßnahmen.
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
  - Nach Gebrauch die Hände waschen
  - Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Krafftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 15°C lagern.  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### 7.3 Spezifische Anwendungen:

Allzweckreiniger mit Fettlösekraft.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

64-17-5 Ethanol  
AGW 960 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>  
2(II);DFG, Y

### Allgemeine Hinweise:

siehe Punkt 7

### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Nicht erforderlich.

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Krafftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

**Erscheinungsbild**  
**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** gelborange, klar  
**Geruch:** n. Orange

**Sicherheitsrelevante Daten**  
**pH-Wert (vom Produkt):** 5,0 – 6,0  
**Schmelzpunkt / Schmelzbereich:** k.A.  
**Siedepunkt / Siedebereich:** k.A.  
**Zersetzungstemperatur:** keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung  
**Flammpunkt:** n.a.  
**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
**Explosionsgrenzen:** n.a.  
**Relative Dichte:** 1,02 – 1,09 g/cm<sup>3</sup>  
**Schüttdichte:** n.b.  
**Viskosität:** k.A.  
**Löslichkeit in Wasser:** wasserlöslich

- 9.2 Sonstige Angaben:**  
Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

- 10.1 Reaktivität:**  
Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.
- 10.2 Chemische Stabilität:**  
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Keine.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**  
Keine.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität oral:**

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

### **Akute Toxizität dermal:**

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

### **Akute Toxizität inhalativ:**

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

### **Reizung:**

Aufgrund eines Treuhänder-Gutachtens sind die Einstufungskriterien hinsichtlich der haut- und augenreizenden Wirkung nicht erfüllt (siehe Abschnitt 15).

### **Ätzwirkung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

### **Sensibilisierung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Nicht getestet.

### **Karzinogenität:**

Nicht getestet.

### **Mutagenität:**

Nicht getestet.

### **Reproduktionstoxizität:**

Nicht getestet.

### **Weitere Hinweise:**

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1 Toxizität:

Der für die als umweltgefährlich eingestuften Bestandteile vorgegebene Berücksichtigungsgrenzwert ist unterschritten. Auf Grund dessen entfällt eine Einstufung als umweltgefährlich für das Gemisch.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

#### Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

#### Verpackungen:

##### Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

##### Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

## 14. Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer:

Entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

### 14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Krafftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

Siehe Abschnitte 6-8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

#### SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### Sonstige Beurteilung:

Das Produkt wurde durch einen Gutachter beurteilt. Hierfür liegt dem Hersteller ein DetNet - Gutachten (Nr. DetNet/1653) vor, welches eingesehen werden kann. Die Begutachtung erfolgt durch das sogenannte „bridging“ (Analogie-Methode)

## 16. Sonstige Angaben

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

### Gemäß Verordnung 1272/2008:

#### H-Sätze:

226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Krafftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020 Version: 014  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019 überarbeitet am: 13.01.2021  
Druckdatum: 13.01.2021

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
315 Verursacht Hautreizungen.  
317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
318 Verursacht schwere Augenschäden.  
319 Verursacht schwere Augenreizungen.  
400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.  
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung  
Punkt 2

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

### Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

### Literaturangaben und Datenquellen:

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011  
CLP-Verordnung 1272/2008

DetNet-Gutachten: Gutachter-Model der A.I.S.E., Modell basiert auf Analogieschlüssen zu Vergleichsrezepturen; nähere Informationen sind auf der Internetseite des DetNet einsehbar

### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://www.arbeitssicherheit.de>  
<http://www.gestis.itrust.de>

*n.a.* = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; \* = Änderung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Orangen Kraftreiniger

Gültig ab: 01.10.2020  
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2019  
Druckdatum: 13.01.2021

Version: 014  
überarbeitet am: 13.01.2021

<http://www.ikw.org>

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; \* = Änderung*

Seite 11 von 11